

Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055

Mail: bauamt@schardenberg.at



Marktgemeinde Schardenberg, am 25.03.2024

Bau - 5 - 2024

Abbruch und Neubau einer Volksschule mit bestehendem Turnsaaltrakt

Ihr Ansuchen vom 13.02.2024

Marktgemeinde Schardenberg

Bgm. Stefan Krennbauer

Schärdinger Straße 4

4784 Schardenberg

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die genannte Bauwerberin hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Gerald Anton Steiner Architekten ZT GmbH, Landstraße 16, 4020 Linz vom 12.02.2023 ZI 309-22-VSSB-E.1.1.03 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Abbruch und Neubau einer Volksschule mit bestehendem Turnsaaltrakt

auf dem Grundstück Nr. 36/4 und 36/5, KG Schardenberg (48236) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag 23. April 2024**, um **10:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten **auf dem Grundstück Nr. 36/4 und 36/5**

bei der **Liegenschaft Schärdinger Straße 22** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister
i.V. Rosa Hofmann



Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
OÖ Umweltschutzbehörde (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998)

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Marktgemeinde Schardenberg, Schärddinger Straße 4, 4784 Schardenberg
Nachbar	Parz. 500, 52/2, 52/3, 52/12 Parz. 250/2, 250/3, 250/4, 250/5 Parz. 35/2, 35/3 Parz. 33/6, 1211 Parz. 36/12, 36/13 Parz. 251/4, 251/2 Gemeinde Schardenberg, Schärddinger Straße 4, 4784 Schardenberg Gemeinde Schardenberg (öffentliches Gut), Schärddinger Straße 4, 4784 Parz. 33/5, 52/13, 499 Parz. 33/1 33/3 Parz. 259/2 Parz. 259/3 Parz. 251/1, 251/3, 252 Parz. 36/2, 36/3, 59 Parz. 52/8, 52/9, 52/11 Parz. 52/5 Parz. 52/10, 52/14, 52/15 Parz. 36/9, 36/10 Parz. 36/7, 36/8 Straßenmeisterei, Eisenbirner Straße 7, 4792 Münzkirchen Parz. 36/14, 36/15 Parz. 40, 41 Parz. 52/1 Parz. 37, 38, 52/6, 287
Planverfasser	Gerald Anton Steiner Architekten ZT GmbH, Landstraße 16, 4020 Linz